

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Christian Zander (CDU)

vom 17. August 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 18. August 2026)

zum Thema:

Wann wird die Turnhalle der Grundschule im Taunusviertel wieder für den Vereinssport öffnen?

und **Antwort** vom 28. August 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 4. September 2026)

Herrn Abgeordneten Christian Zander (CDU)

über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/ 26 874

vom 17. August 2026

über: Wann wird die Turnhalle der Grundschule im Taunusviertel wieder für den Vereinssport öffnen?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht allein aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er war gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen und bat den Bezirk Tempelhof-Schöneberg bei der Beantwortung um Unterstützung.

1. Seit wann ist die Turnhalle der Grundschule im Taunusviertel nicht mehr für den Vereinssport nutzbar?

Zu 1.:

Die Turnhalle ist seit 2020 nicht für den Vereinssport nutzbar.

2. Seit wann ist die Halle wieder für den Schulsport nutzbar?

Zu 2.:

Seit Beginn des Schuljahres 2025/ 2026.

3. Aus welchem Grund können Vereine die Halle noch immer nicht belegen?

Zu 3.:

Während die eigentliche Halle einschließlich Dach, Grundmauern und Ausbau bereits saniert worden ist, konnte der Umkleidetrakt mit Sanitäranlagen noch nicht instandgesetzt werden. Für die Schulnutzung wurden provisorische Umkleiden im Bereich der Geräteräume hergestellt und es werden die Sanitäranlagen des Schulgebäudes genutzt. Dieses Provisorium ist für die außerschulische Vereinsnutzung nicht geeignet.

4. Ab wann wird die Turnhalle voraussichtlich wieder für den Vereinssport öffnen?

Zu 4.:

Voraussichtlich nach den Sommerferien 2028.

5. Aus welchem Grund sind die Duschen und Sanitäranlagen defekt/nicht in Betrieb?

Zu 5.:

Neben Undichtigkeiten der erdberührten Umfassungswände (WU-Wanne) und altersbedingter Defekte der technischen Anlagen allgemein, wurden die bauzeitlichen Abwassergrundleitungen nach dem damaligen Regelwerk dimensioniert. Sie verfügen jedoch nicht mehr über die erforderlichen freien Entwässerungsquerschnitte und sind teilweise defekt. Diese Grundleitungen wurden unterhalb der in WU-Beton ausgeführten Sohle geführt. Sanierung resp. Umsetzung stellen eine Herausforderung dar.

6. Ist eine Reparatur bzw. Wiederinbetriebnahme beauftragt und wann werden die Arbeiten voraussichtlich abgeschlossen sein?

Zu 6.:

Die Instandsetzungsarbeiten an der eigentlichen Halle sind erfolgt (vgl. Frage 3). Die Planungsleistung zur Grundinstandsetzung des Umkleide- und Sanitärtraktes ist beauftragt und wird derzeit erbracht. Auf Basis der Ergebnisse dieser Planungsleistungen werden die weiteren Bauarbeiten ausgeschrieben, vergeben und durchgeführt.

7. Konnte ein Regressanspruch gegen diejenigen durchgesetzt werden, die die baulichen Mängel an der Turnhalle zu vertreten haben, die zur jahrelangen Schließung führten?

Zu 7.:

Eine Schuldhaftigkeit der verschiedenen festgestellten Baumängel, die die Schließung und umfangreiche Sanierung erforderlich machen, kann weder zugeordnet noch nachgewiesen werden. Insofern bestehen keine Regressansprüche bzw. könnten keine durchgesetzt werden.

8. Auf welchen Betrag beläuft sich der Schaden für die Mängelbeseitigung?

Zu 8.:

Die Sanierungskosten betragen ca. 3,5 Mio. EUR.

Berlin, den 28. August 2026

In Vertretung

Franziska Becker

Senatsverwaltung für Inneres und Sport